

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Feststellung der Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Reutlingen stellt als zuständige Behörde nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz BW (LVG) fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 04.12.2021 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Reutlingen überschritten wurde. Maßgeblich hierfür sind die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Zahlen. Das Landesgesundheitsamt hat die Alarmstufe II am 24.11.2021 festgestellt.

Die Regelungen des § 17a Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) treten somit im Landkreis Reutlingen zum **05.12.2021** in Kraft.

Reutlingen, 04.12.2021

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat